

## GARANTIEBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeine Informationen

**1.1.** Zucchetti Centro Sistemi S.p.A. (im Folgenden „ZCS“) gewährt zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Garantien freiwillig eine Herstellergarantie, die für den im Folgenden angegebenen Zeitraum für die von ihr vertriebenen Produkte ihrer eigenen Marke gilt. Die folgenden Garantiebedingungen sind die einzigen, die den Inhalt und den Umfang der von ZCS abgegebenen Garantieerklärung festlegen.

**1.2.** ZCS ist berechtigt, diese Garantiebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Es gelten stets die zum Zeitpunkt des Kaufs eines Produkts gültigen Garantiebedingungen.

**1.3.** Diese Garantie tritt zusätzlich zu etwaigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Garantieempfängers in Kraft, ohne diese einzuschränken.

### 2. Gesetzliche Gewährleistung

**2.1.** Für die gelieferten Produkte wird eine Gewährleistung für Herstellungsfehler und Mängel übernommen, wie beispielsweise solche, die die Eigenschaften und die Funktionsweise betreffen, und sie unterliegen somit allen, ohne Ausnahme, gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen in Bezug auf ihre spezifischen Eigenschaften. Insbesondere gelten alle Rechte und Ansprüche, die dem Verbraucher gegenüber dem Hersteller gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 206 vom 6. September 2005 (Verbrauchergesetzbuch) zustehen.

**2.2.** Die Herstellergarantie hat eine Laufzeit von zwei Jahren ab Verkauf, beginnend mit dem Ablauf des sechsten Monats nach dem Versand des Produkts aus dem ZCS-Lager.

**2.3.** Die Überprüfung des Mangels oder Defekts und die Durchführung der Garantieleistung müssen durch den Installateur erfolgen; falls dies nicht möglich ist oder falls die Durchführung ausdrücklich angefordert wird, kann dies von ZCS oder von den von ZCS autorisierten Servicepartnern übernommen werden.

**2.4.** Der Verbraucher muss sich vorrangig an den Installateur wenden, der das Produkt geliefert hat; andernfalls muss er sich an die auf dem Produkt angegebenen oder auf der Website [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com) auffindbaren Kontaktdaten von ZCS wenden.

### 3. Konventionelle Garantie

**3.1.** Für Wechselrichter der Marke Azzurro gewährt ZCS eine vertragliche Garantie, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungspflichten des Händlers gilt.

**3.2.** ZCS bietet kostenlos eine vertragliche Garantie für alle seine Geräte der Marke Azzurro ZCS mit einer Laufzeit von 120 Monaten (10 Jahren) oder 60 Monaten (5 Jahren) an, je nach Installationsland, Produktfamilie oder laufender Geschäftsverhandlung, gerechnet ab dem Datum des Begleitdokuments zum Antrag auf Garantieverlängerung.

Die Garantie verlängert sich um maximal ein weiteres Jahr, d. h. auf 132 Monate (elf Jahre) bzw. 72 Monate (sechs Jahre), wobei als Beginn der Laufzeit das Datum gilt, an dem die Ware das ZCS-Lager verlassen hat.

**3.3.** Ausgenommen sind bestimmte Produkttypen, für die ZCS die übliche Garantie mit den folgenden Laufzeiten gewährt:

- Produkte für die Überwachung: Datenlogger, WLAN-Kits, Ethernet-Kits und Zubehör (gesetzliche Garantiedauer von 30 Monaten ab dem Datum, an dem das Material das ZCS-Lager verlassen hat).
- Ladesysteme für Elektrofahrzeuge und zugehöriges Zubehör (gesetzliche Gewährleistungsfrist von 30 Monaten ab dem Datum, an dem das Material das ZCS-Lager verlässt).
- Wärmepumpensysteme und Wärmepumpen-Warmwasserbereiter (gesetzliche Gewährleistungsfrist von 30 Monaten ab dem Datum des Warenausgangs aus den ZCS-Lagern). Für diese letzte Produktkategorie ist das entsprechende Dokument mit den Gewährleistungsbedingungen auf der Website [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com) verfügbar.
- Hydraulische und mechanische Komponenten für Power Mini-Speichersysteme.

**3.4.** Um die oben genannte vertragliche Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde das Produkt unbedingt registrieren, indem er das entsprechende Formular auf der Website [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com) spätestens drei Monate nach dem Kaufdatum ausfüllt und eine Kopie der Kaufbelege für die betreffende Ware beifügt.

Falls der Käufer die Registrierung nicht innerhalb der oben genannten Fristen vornimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur gesetzlichen Gewährleistung wegen Vertragswidrigkeit, und die vertragliche Garantie tritt nicht in Kraft.

Für bestimmte Produkttypen können für die Verlängerung Kosten anfallen, die direkt von ZCS mitgeteilt werden.

## **4. Verfahren zur Aktivierung des Kundendienstes**

**4.1.** Sollte das ZCS-Produkt der Marke Azzurro Funktionsmängel aufweisen, muss sich der Käufer an seinen Installateur wenden.

**4.2.** Erhält der Käufer keine Rückmeldung vom Installateur, muss er das Kundendienstverfahren durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der Website [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com) einleiten.

ZCS stellt seinen Kunden auch einen telefonischen Kundendienst zur Verfügung, dessen Nummer auf der Website [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com) zu finden ist.

**4.3.** Um das Verfahren zur Beantragung von Garantieleistungen einzuleiten, müssen folgende Informationen und Unterlagen zum defekten Produkt vorgelegt werden:

- a) Produktmodell und Seriennummer
- b) Bilddatei der Produktinstallation und etwaiger Fehlermeldungen auf dem Display (falls vorhanden) und/oder weitere zusätzliche Informationen zur festgestellten Störung
- c) Detaillierte Informationen zur Photovoltaikanlage (z. B. Marke und Modell der Module, DC-Diagramm usw.)
- d) Eventuelle Unterlagen zu früheren Serviceanfragen/Austauschvorgängen an derselben Anlage (falls vorhanden)

**4.4.** Um die vereinbarten Serviceleistungen weiterhin erbringen zu können, wird der Antragsteller zur Eingabe seiner Steuerdaten aufgefordert; diese Daten werden zur Abrechnung der Kosten herangezogen, sofern weder die gesetzliche Gewährleistung noch die vertragliche Garantie greift.

## 5. Garantieleistungen

**5.1.** Um den Endkunden den bestmöglichen Service zu gewährleisten, sind alle Installateure und offiziellen Händler verpflichtet, auf Supportanfragen zu reagieren. ZCS wird bei jedem Gerät oder Geräteteil, bei dem während der Garantiezeit ein Konstruktions- oder Herstellungsfehler nachgewiesen wird, gemäß den nachstehenden Bestimmungen tätig werden.

**5.2.** Sollte sich ein Produkt während der Garantiezeit als defekt und funktionsunfähig erweisen, wird ZCS:

- das Problem durch Aktualisierung der Software auf die neueste veröffentlichte Firmware-Version oder durch Änderung der Konfigurationen zu beheben; oder
- den Defekt am Standort von ZCS oder am Standort des Kunden zu beheben; oder
- ein gleichwertiges Ersatzgerät (repariertes, generalüberholtes oder aktualisiertes Modell mit mindestens gleichwertigen Funktionen) oder ein neues Gerät bereitzustellen; oder
- diese Leistungen von ZCS-Servicepartnern durchführen zu lassen, die eine entsprechende Schulung absolviert haben.

**5.3.** Garantiarbeiten an leicht austauschbaren Komponenten werden durchgeführt, indem ZCS die Ersatzkomponenten versendet, damit der von ZCS oder direkt vom Nutzer benannte Installateur den Austausch der einzelnen fehlerhaften oder defekten Komponente selbstständig und auf eigene Kosten gemäß den Anweisungen vornehmen kann, die mit der Ersatzkomponente mitgeliefert werden.

Diese Komponenten können auch vom Kunden entsorgt werden.

**5.4.** Falls das Produkt ausgetauscht werden muss, wird die verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzprodukt übertragen; andernfalls läuft die Garantie für das Originalgerät normal weiter. Sollte die verbleibende Garantiezeit nach dem Austausch weniger als 1 Jahr betragen, wird die Garantie für das Ersatzprodukt automatisch auf 1 Jahr verlängert.

**5.5.** Die Garantie umfasst alle Arbeits- und Materialkosten, die zur Instandsetzung der defekten Produkte erforderlich sind.

**5.6.** Im Falle eines Austauschs des Produkts im Rahmen der Garantie werden die Abhol- und Transportkosten sowohl für das beschädigte Produkt als auch für das Ersatzprodukt ausschließlich von ZCS übernommen, sofern das beschädigte Produkt in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zur Abholung bereitgestellt wird.

Wird das beschädigte Produkt nicht spätestens dreißig Tage nach Lieferung des Ersatzprodukts zur Abholung bereitgestellt, erlischt die vertragliche Garantie und das Ersatzprodukt wird gemäß den bei der Antragstellung angegebenen Daten in Rechnung gestellt.

In diesem Fall obliegt es dem Kunden, das nicht zurückgegebene Produkt zu entsorgen.

**5.7.** Durch den Austausch im Rahmen der Garantie geht das Ersatzprodukt in das Eigentum des Kunden über, während das defekte Produkt in das Eigentum von ZCS übergeht; ZCS ist somit berechtigt, das zurückgesandte defekte Produkt wiederaufzubereiten oder zu entsorgen.

**5.8.** Für während der Garantiezeit erbrachte Leistungen und bei Vorliegen aller in diesen Garantiebedingungen vorgesehenen Voraussetzungen sieht ZCS eine Pauschalvergütung für die Arbeit der Installateure vor, die einen Teil der für die Durchführung der Arbeiten entstandenen Kosten abdeckt; diese Vergütung richtet sich nach den von ZCS regelmäßig zur Verfügung gestellten Angaben.

**5.9.** ZCS behält sich das Recht vor, die Garantieleistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

**5.10.** Zur Behebung bestimmter Arten von Störungen kann ZCS beschließen, dem Installateur Zubehör zur vorübergehenden kostenlosen Nutzung zuzusenden.

Sollten die zugesandten Zubehörteile nicht innerhalb eines Jahres ab Versanddatum an ZCS zurückgesandt werden, stellt ZCS die Kosten für die Waren unter Verwendung der bei der Antragstellung angegebenen Daten in Rechnung.

**5.11.** Der Käufer ist verpflichtet, die Originalverpackungen während der gesamten Dauer der gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsfrist aufzubewahren.

## 6. Garantierte Restlaufzeit der Batterien

**6.1.** ZCS garantiert, dass das Produkt eine Restleistung von achtzig Prozent (80 %) der nutzbaren Leistung oder eine für 10 Jahre ab Rechnungsdatum berechnete Mindestenergieleistung aufweist, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

**Hinweis: Die Bedingungen für die Energiemessung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.**

PRODUKT	Nutzbare Energie (kWh)	Mindestenergieertrag (MWh)
ZST-BAT-2,4KWH-H	2,16	5,5
ZST-BAT-2,4KWH-PL	2,16	5,5
ZZT-BAT-5KWH-ZSX	4,61	11,7
ZZT-BAT-5KWH-ZPR	4,61	11,7
ZZT-BAT-5KWH-ZSX5120	4,61	11,7
ZST-BAT-ZBT5K	4,61	11,7
ZZT-BAT-ZBT5K-HTR	4,61	11,7
ZZT-BAT-AHV5K	4,61	11,7
ZST-BAT-6KWH-WXP	5,3	13,5
ZST-BAT-5KWH-W	4,4	11,2
ZZT-BAT-5KWH-Z5S	4,61	11,7
ZZT-1PH-BTZ5000	4,61	11,7

## 7. Ausschlussgründe und Einschränkungen der Garantie

**7.1.** Folgende Funktionsstörungen oder Mängel sind von der Herstellergarantie ausgeschlossen (die offiziellen Händler und Vertriebspartner sind von ZCS beauftragt und autorisiert, die entsprechenden Überprüfungen durchzuführen):

- 1) Das Formular zur Einleitung des Kundendienstverfahrens und zur Reparatur/zum Austausch im Rahmen der Garantie wurde nicht ausgefüllt oder nicht an ZCS gesendet.
- 2) Ganz oder teilweise modifizierte Geräte, Austausch von Komponenten oder Änderungen an der Struktur des Geräts oder des Systems mit Teilen, die nicht von ZCS zugelassen sind.  
Dies kann bei Speichergeräten, insbesondere dem Modell 3000SP und Hybrid-Wechselrichtern, der Fall sein, wenn diese mit Batterien kombiniert werden, die nicht von ZCS geliefert wurden, sofern diese Systemänderungen den ordnungsgemäßen Betrieb der von ZCS gelieferten Teile beeinträchtigen.
- 3) Austausch oder Reparaturversuche durch Techniker, die nicht zu ZCS gehören, oder gelöschte Seriennummern des Geräts oder entfernte Siegel.
- 4) Geräte, die nicht ordnungsgemäß oder nicht gemäß den von ZCS bereitgestellten Verfahren installiert oder in Betrieb genommen wurden.
- 5) Eingriffe durch den Endkunden oder eine andere Person, die im Widerspruch zu den im Installationsland geltenden Sicherheitsvorschriften stehen (VDE-Normen oder gleichwertige Normen).
- 6) Geräte, die durch unsachgemäße Lagerung beschädigt wurden oder während der Lagerung beim Händler oder Endkunden beschädigt wurden.
- 7) Defekt, der während des Transports aufgrund ungeeigneter Verpackung aufgetreten ist.
- 8) Nichtbeachtung der Bestimmungen und Hinweise im Handbuch, in der Installationsanleitung und in den Wartungsvorschriften.
- 9) Falsche oder unsachgemäße Verwendung des Geräts.
- 10) Unzureichende Belüftung des Geräts.
- 11) Nicht ordnungsgemäß befolgte Wartungsverfahren.
- 12) Kombination der Geräte mit Batterien und Wechselrichtern, die nicht von ZCS geliefert wurden.
- 13) Defekte oder Fehlfunktionen aufgrund höherer Gewalt, z. B. durch extreme Witterungseinflüsse, Blitzschlag, Feuer, Überspannung, hohe Einschaltströme oder das Entfernen von Verkabelungen.
- 14) Schäden rein kosmetischer Art, die keinerlei Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Geräts haben.
- 15) Die oben definierte Garantiezeit ist bereits abgelaufen.
- 16) Einwirkung von Temperaturen außerhalb der zulässigen Bereiche, die in den technischen Datenblättern der Produkte angegeben sind.
- 17) Wasser, Feuchtigkeit, Staub und korrosive Gase.
- 18) Diebstahl oder Vandalismus am Produkt oder an einem seiner Bauteile.
- 19) Tiefentladung oder internes Ungleichgewicht der Zellen, verursacht durch Fahrlässigkeit seitens des Käufers oder des Installateurs; dies bezieht sich auf Installationsfehler oder Fälle, in denen die Batterien

länger als einen Monat ausgeschaltet bleiben oder sich in einem Zustand befinden, in dem sie ihren normalen Betrieb nicht ausführen können.

- 20) Unmöglichkeit, die Ursache für die Funktionsstörung oder den Defekt des Produkts zu überprüfen, da die Komponente nicht innerhalb der in Absatz 5.6 genannten Frist vom Kunden zur technischen Analyse zur Verfügung gestellt wurde.
- 21) Falsche oder nicht konforme Verkabelungen, Anschlüsse oder Konfigurationen, die vom Käufer, vom Installateur oder von einem nicht von ZCS autorisierten Reparaturtechniker vorgenommen wurden
- 22) Verpolung oder Kurzschluss.
- 23) Von der Garantie ausgeschlossen sind Sicherungen und alle anderen Verschleißteile.
- 24) Geräte, für die ein Serviceeinsatz bei ZCS angefordert wurde und die nicht vorschriftsmäßig, in einer gefährlichen Umgebung oder an einem Ort installiert sind, der nicht sicher zugänglich ist.

7.2. Sollte sich herausstellen, dass der Mangel oder Defekt nicht vorliegt oder außerhalb des Geltungsbereichs der gesetzlichen oder vertraglichen Garantie liegt, werden die durchgeführten Arbeiten und erbrachten Dienstleistungen dem Kunden ordnungsgemäß in Rechnung gestellt.

7.3. Sollte sich herausstellen, dass das zur Überprüfung und nicht zum Austausch im Rahmen der Garantie abgeholte Material außerhalb der Garantie repariert werden kann, werden dem Kunden die Kosten für die Analyse und Bearbeitung in Rechnung gestellt, und das Produkt wird erst nach Zahlungseingang zurückgesandt.

7.4. Sollte der Kunde die Zahlung nicht vornehmen und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Kostenvoranschlags für die Reparatur keine Rückmeldung geben, geht das Produkt in das Eigentum von Zcs über, die dann zur Aufarbeitung oder Entsorgung berechtigt ist.

7.5. Sollte sich das zur Überprüfung und nicht zum Austausch im Rahmen der Garantie abgeholte Material als nicht reparierbar außerhalb der Garantiezeit erweisen, werden die Kosten für Analyse und Bearbeitung dem Kunden in Rechnung gestellt; das Produkt geht in das Eigentum von Zcs über, die daraufhin zur Entsorgung berechtigt ist.

7.6. Nicht unter die Garantie fallen Schäden aufgrund einer eingeschränkten Energieerzeugung der Anlage, aufgrund von entgangenem Eigenverbrauch und ähnlichen Ereignissen sowie Verluste oder indirekte Schäden, die durch die Fehlfunktion der Produkte verursacht werden.

7.7. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten für alle dem Antragsteller angebotenen Garantien und für alle Bestellungen gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen.

7.8. Die vorgesehenen Garantien sind ausschließlich und ergänzen und/oder ersetzen alle anderen gesetzlichen Garantien, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend. Sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich in einem von ZCS genehmigten Dokument erklärt wird, unterliegt ZCS keiner Verpflichtung oder Haftung, mit Ausnahme der zuvor genannten in Bezug auf das verkaufte Produkt oder die erbrachten Dienstleistungen.

7.9. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument schließt ZCS für sich selbst und für seine Lieferanten auf allen Ebenen jegliche Haftung aus, sei es aufgrund eines Vertrags, aus Verschulden (einschließlich Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängiger Haftung) oder aus anderen Gründen, für Zeitverlust, entgangenen Gewinn oder besondere, indirekte, zufällige oder Folgeschäden jeglicher Art.

7.10. Die dem Kunden zustehenden Rechtsbehelfe sind ausschließlich, und die Gesamthaftung von ZCS und seinen Lieferanten jeglicher Ebene im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen oder damit

verbundenen Maßnahmen, wie beispielsweise der Nutzung eines nicht funktionierenden oder defekten Produkts gemäß diesen Garantiebedingungen, die auf die Haftung des Herstellers zurückzuführen ist, darf nicht zu einer Entschädigung führen, deren Wert den Preis des Produkts, der Komponente oder der Dienstleistung übersteigt, auf die sich diese Haftung bezieht.

**7.11.** Die vertragliche Garantie und die damit verbundenen Leistungen werden bei ausstehenden Zahlungen für von ZCS erbrachte Lieferungen oder Dienstleistungen bis zur vollständigen Begleichung der Verbindlichkeiten ausgesetzt.

## 8. Datenschutz.

**8.1.** Wenn das Verfahren für den Kundendienst und die Reparatur/den Austausch im Rahmen der Garantie durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der Website [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com) eingeleitet werden muss, erhebt und verarbeitet ZCS die personenbezogenen Daten des Garantieempfängers gemäß den dort angegebenen Bedingungen; das Ausfüllen des Formulars gilt als Einwilligung in die Datenverarbeitung.

**8.2.** Die Daten werden zum Zweck der Erbringung der Leistungen durch ZCS erhoben und verarbeitet. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung auf [www.zcsazzurro.com](http://www.zcsazzurro.com).

## 9. Sonstige Bestimmungen – Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

**9.1.** Nur ein von ZCS bevollmächtigter Vertreter ist berechtigt, Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen an diesen Garantiebedingungen vorzunehmen.

**9.2.** Sollte eine Bestimmung dieser Produktgarantiebedingungen von einem Gericht oder einem Schiedsgericht für ungültig oder nicht anwendbar befunden werden, so berührt die Ungültigkeit oder Nichtanwendbarkeit dieser Bestimmung nicht die übrigen Bestimmungen dieser Produktgarantiebedingungen, die weiterhin in Kraft bleiben und ihre volle Wirksamkeit behalten.

**9.3.** Diese Garantiebedingungen unterliegen italienischem Recht und werden nach diesem ausgelegt, unter Ausschluss der italienischen Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Italien, und ausschließlicher Gerichtsort ist Arezzo, Italien.